

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt:  
Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Tele-  
fon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-,  
Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Aus-  
wertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich  
DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung:  
Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

14. August 1968 - 65 / 11  
Einzelpreis DM 0.75

SEITE 3: JUSTIZSENATOR HOPPE SOLL STAATSANWÄLTE SUSPENDIEREN  
SEITE 7: WEHRDIENSTVERWEIGERER AUS POLITISCHEN MOTIVEN ANERKANNT  
SEITE 9: BUNDESWEHR-BEFEHL GEGEN DEMONSTRANTEN

#### SPD WESTBERLIN: WACHSENDE UNRUHE ÜBER BUNDES-SPD

Im rechten Flügel der Westberliner SPD wächst die Unruhe über die Haltung der Bundes-SPD. Zahlreiche Äußerungen sozialdemokratischer Politiker und "die laue Haltung" der Bundes-SPD gegenüber "unseren Berliner Problemen" ließen Erwägungen nach einem "Berlin-Parteitag" laut werden. In Kreisen um den Westberliner SPD-Rechtsaußen Harry Liehr wurde die Forderung erhoben, die Einberufung eines SPD-Bundesparteitages in Sachen Wahlrechtsreform nachhaltig zu unterstützen und als zweiten Punkt die Berlin-Frage auf die Tagesordnung zu setzen. In Bonn ist die Neigung zu einem solchen Spektakel nicht groß. Deshalb taktieren Schütz und Neubauer in dieser Frage eher zurückhaltend, obwohl auch hier die Verärgerung groß ist. So hat sich der Landesvorsitzende Schütz vor Funktionären seiner Partei in ungewöhnlich scharfer Form gegen Auffassungen des SPD-Vorsitzenden von Schleswig-Holstein, Steffen, gewandt, die dieser in einem Interview mit den "Kieler Nachrichten" vertreten hat. Steffen forderte einen Vertrag zwischen BRD, DDR und den vier Siegermächten über einen freien Zugang nach Westberlin mit dem Angebot, dafür die DDR anzuerkennen. Schütz wies in hoher Erregung diesen Vorschlag zurück: Steffen unterminiere nicht allein die Positionen Berlins, sondern torpediere auch die Politik der Partei, die "immer für einen harten Kurs in der Berlin-Frage eingetreten ist". Mit derart schädlichen Auffassungen müsse in der Partei endlich Schluß gemacht werden. - Als Ersatz für einen "Berlin-Parteitag", der für die SPD-Führung wegen wachsender realistischer Stimmen in der Partei eher deprimierend ausgehen muß, sollen jetzt "die Führungsgremien" im November in Westberlin tagen und dort "eine Erklärung für Berlin" abgeben.

#### NPD-DEMONSTRATION: DGB-SPITZE WOLLTE KEINE GEGENDEMONSTRATION

Westberlins NPD rief für den Abend des gestrigen Dienstag wegen des 7. Jahrestages der Errichtung der Mauer zu einer Demonstration vom Olivaer Platz zum Nollendorfparkplatz auf. Innensenator Neubauer zögerte die Genehmigung der Veranstaltung so weit wie möglich hinaus, um keine Gegendemonstrationen zu provozieren. Er fand die dabei Unterstützung der DGB-Führung: Ihre Absicht war es, erst am Mittwochmorgen "in scharfer Form" schriftlich zu protestieren. Die Haltung der IG Metall und zahlreicher Betriebsräte machte einen Strich durch diese Rechnung. Die IG Metall rief zu einer Gegendemonstration an der Uhlandstraße auf und wurde dabei von Organisationen der Außerparlamentarischen Opposition unterstützt. Bei Redaktionsschluß waren Einzelheiten über die um 20 Uhr beginnende Demonstration und die Gegenaktionen noch nicht bekannt.

## SDS: NEUER BUNDESVORSTAND IM SEPTEMBER

Die dreitägige Bundesdelegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Mitte September in Frankfurt wird einen neuen Vorsitzenden zu wählen haben. Aus bundesrepublikanischen SDS-Kreisen ist dazu zu erfahren, daß diese Vollversammlung noch härtere Auseinandersetzungen um den Verbands-Kurs bringen wird als die letzte außerordentliche DK, wobei sich "Anti-autoritäre" und "Orthodoxe" gegenüberstehen. Einer der Kernpunkte der Auseinandersetzung wird die Einschätzung des bürgerlichen Parlamentarismus als Feld des Klassenkampfes sein. In den vergangenen Monaten soll die sogenannte KPD-Fraktion des SDS, die eine gänzliche Abstinenz bei den Bundestagswahlen von 1969 für "unpolitisch" hält, aus ihrer Isolierung herausgekommen sein und mehr Anhänger erhalten haben. Man gibt ihr Chancen, den Vorstand mit zu besetzen. Die ehemals führende Position des Westberliner Landesverbandes, der zum anti-autoritären Flügel gehört, sei abgebaut worden. Neuerdings werden auch persönliche Vorwürfe gegen Westberliner SDS-Funktionäre laut: sie seien auf Verbandskosten nach Kuba gereist, wird u. a. in Freiburg behauptet. In Westberlin, dessen SDS keinen Landesvorstand im üblichen Sinn, sondern eine im Räteprinzip organisierte kollektive Führung hat, ist Christian Semler zum Wortführer avanciert. Ein stark "verjüngter" Beirat unterstützt ihn vorbehaltlos. Auf der letzten Klausurtagung wurde diskutiert, wie man die geplante Winterkampagne "50 Jahre Konterrevolution sind genug" im SDS-Sinne mitgestalten könne. Außerdem wurden Aktionen beraten, die die "Sommerpause" der Außerparlamentarischen Opposition beenden sollen.

## NPD WESTBERLIN: HILFE FÜR DIE BRÜDER IM WESTEN

Der Westberliner NPD-Landesverband hat eine Spendenaktion für die Brüder und Schwestern im Westen eingeleitet: In Westberlin soll für die Wahlfonds der Extremistenpartei anlässlich der Kommunalwahlen in Niedersachsen, Hessen, Saarland und Baden-Württemberg aufgerufen werden. Die NPD-Mitglieder sollen ferner aufgefordert werden, ihren Urlaub im nächsten Jahr als Wahlhelfer der NPD für die Bundestagswahl 1969 zu nutzen. Der Landesvorstand verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß diese brüderliche Hilfe nötig sei, da die Westberliner NPD bei den Abgeordnetenhauswahlen 1971 mit vielen Wahlhelfern aus der Bundesrepublik rechne. - Die NPD-Funktionäre beschlossen ferner, die Abgeordnetenhaussitzung am 26. September 1968 zu besuchen, um weitere Erfahrungen in Hinblick "auf eine künftige Abgeordnetentätigkeit in Berlin " zu gewinnen.

## FDP WESTBERLIN: ÜBERLEGUNGEN ZU EINEM DDR-VERTRAG

Eingehende Überlegungen werden derzeit im Westberliner Parteivorstand der FDP über eine neue Westberlin-Politik angestellt. Sie gehen auf Anregungen führender Mitglieder der Partei zurück. Ein erstes Ergebnis: Bundesregierung und Senat sollten mit der DDR-Regierung einen für etwa 20 Jahre geltenden Vertrag über die Sicherung der Verkehrswege in der Luft, auf dem Lande und zu Wasser aushandeln. Die Wirtschaft der Stadt, so wird das zu erstellende FDP-Papier aussagen, solle sich in Zukunft mehr auf die Bedürfnisse der DDR und anderer Länder Osteuropas einstellen. Nur so könne die Lebensfähigkeit der Wirtschaft und damit der Stadt gesichert werden. Ein weiteres Ignorieren der Gegebenheiten würde für Westberlin in fünf bis zehn Jahren "zu einer Katastrophe" führen. Die Überlegungen der FDP decken sich weitgehend mit denen des Bürgerkomitees, in dem neben führenden FDP-Politikern der ehemalige Regierende Bürgermeister Albertz und der Führer der SPD-Linken, Ristock, tätig sind.

## AKTION BIAFRA-HILFE: PROTESTMÄRSCH IN HAMBURG UND BONN

Am 17. August sollen zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen mit der Forderung nach der Anerkennung Biafras durch die Bonner Bundesregierung in westdeutschen Städten stattfinden. Die "Aktion Biafra-Hilfe" plant beispielsweise in Hamburg einen Demonstrationmarsch zum Hamburger Rathaus und zum Britischen Konsulat (Treffpunkt 11.30 Uhr, Moorweide am Dammtor). In Bonn soll zur gleichen Zeit ein ähnlicher Marsch stattfinden. Am Sonntag, den 18. August, soll ein deutsch-biafranischer Schweigemarsch von Frankfurt nach Bonn beginnen.



EXTRA-DIENST: OFFENER BRIEF AN JUSTIZSENATOR HOPPE

Die Redaktion des EXTRA-Dienstes hat am heutigen Mittwoch dem Westberliner Justizsenator Hoppe einen "Offenen Brief" geschrieben, der nachstehend im Wortlaut dokumentiert wird. Die Dokumentation, auf die in diesem Brief Bezug genommen wird, erscheint unter dem Titel "Wie Westberliner Staatsanwälte den Landfrieden wiederherstellten und das Recht brechen - eine dokumentarische Studie über die praktische Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes in Westberlin." Verfasser der Studie ist der Westberliner Anwalt Horst Mahler. Die im EXTRA-Dienst-Verlag erschienene Studie wird ab Ende dieser Woche ausgeliefert. Die beim Verkauf der Dokumentation erzielten Überschüsse (Preis: siehe Anzeige in der Sonnabend-Ausgabe) werden dem Rechtshilfefonds der Außerparlamentarischen Opposition in Westberlin zugeführt.

"Der Berliner EXTRA-Dienst übergibt in dieser Woche der Öffentlichkeit eine Dokumentation über die politische Anklagepraxis der Westberliner Staatsanwaltschaft. Aus den dokumentarisch belegten Tatsachen ergibt sich gegen mehrere Staatsanwälte - insbesondere gegen den Leiter der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft, den Oberstaatsanwalt Severin - der dringende Verdacht der Begünstigung im Amte.

Gegen den Oberstaatsanwalt Severin war schon im Zusammenhang mit der Behandlung der Strafanzeige des Studenten Götz Friedenberg gegen unbekannte Polizeibeamte der Verdacht der Begünstigung aufgetaucht. Aufgrund einer Meldung des Berliner EXTRA-Dienstes vom 31. Januar 1968 kam es im Berliner Abgeordnetenhaus zu einer kleinen Anfrage der FDP und der SPD-Fraktion. Sie haben diese Anfrage offensichtlich aufgrund falscher und widerlegbarer Informationen Ihrer nachgeordneten Beamten wenig überzeugend beantwortet, das Fehlverhalten des Oberstaatsanwaltes Severin als 'bedauerlichen Fehler' bezeichnet und versichert, daß sich derartige 'Pannen' künftig nicht wiederholen werden.

Der 'Abend' kommentierte in seiner Ausgabe vom 3. Februar 1968 Ihre Erklärung: 'Die Begründung des Justiz-Senators ist zu lapidar, um über einen höchst bedenklichen Tatbestand hinwegzutäuschen.' Bürger unserer Stadt haben daraufhin gegen die verantwortlichen Staatsanwälte Strafanzeige wegen Begünstigung im Amte erstattet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

In der jetzt vorgelegten Dokumentation werden Tatsachen bewiesen, die kaum einen Zweifel daran lassen, daß unter verantwortlicher Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes Severin ein Bürger unserer Stadt, der Opfer eines politischen Gewaltverbrechens geworden ist und der dieses Verbrechen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hatte, getäuscht worden ist. Ihm wurde nämlich von Oberstaatsanwalt Severin in einem Einstellungsbescheid mitgeteilt, daß Täter des Verbrechens nicht ermittelt werden konnten. Der Staatsanwalt ist jedoch im Verlaufe der durch die Anzeige des Betroffenen veranlaßten Ermittlungen mindestens ein Täter namentlich bekannt geworden, der von der Staatsanwaltschaft mit einer geradezu haarsträubenden Begründung außer Verfolgung gesetzt worden ist.

In einem anderen Fall hat Oberstaatsanwalt Severin namentlich ermittelte Täter eines politischen Gewaltverbrechens außer Verfolgung gesetzt mit einer Begründung, die im krassen Gegensatz zur höchstrichterlichen Rechtsprechung steht, die der Oberstaatsanwalt Severin in anderen Verfahren gegen opponierende Studenten jeweils konsequent vertritt. Es ist fast überflüssig hier hervorzuheben, daß die mit so auffälliger Nachsicht behandelten Täter jeweils gegen Angehörige der Links-Opposition vorgegangen sind.

Die Zustände in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft sind unhaltbar. Die von uns vorgelegte Dokumentation bringt diese Tatsache zum wiederholten Male der Öffentlichkeit zum Bewußtsein. In der Öffentlichkeit ist nach dem 2. Juni 1967 wiederholt die Forderung nach dem Rücktritt des Generalstaatsanwalts Dr. Dehnicke erhoben worden. Wir meinen, daß die vorgelegte Dokumentation, deren erstes Exemplar wir in der Anlage zu Ihrer Unterrichtung beifügen, diese Forderung dringlicher denn je erscheinen läßt. Darüber hinaus möchten wir annehmen, daß Sie sich durch die Ihnen zur Kenntnis gebrachten Tatsachen veranlaßt sehen werden, gegen die verantwortlichen Staatsanwälte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Amtsverbrechens anzuordnen. Die

Landes-Disziplinarordnung für Beamte gibt Ihnen die Möglichkeit, die von dem Verdacht betroffenen Staatsanwälte sofort zu suspendieren. Sie sollten in Ihrer Eigenschaft als Senator für Justiz, der den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Liberalismus verpflichtet ist, von dieser Möglichkeit unverzüglich Gebrauch machen. Der Gedanke, einer politischen Staatsanwaltschaft ausgeliefert zu sein, gegen deren leitende Beamte der dringende Verdacht des verbrecherischen Amtsmißbrauchs begründet ist, ist für uns unerträglich.

Die in der Dokumentation dargestellten Fehlleistungen der Staatsanwälte lassen sich ebensowenig wie im Falle Friedenbergs mit Unfähigkeit erklären, zumal wir Ihnen nicht vorwerfen wollen, daß unter Ihrer verantwortlichen Leitung des Justizressorts völlig unfähige Staatsanwälte leitende Funktionen in der Berliner Strafverfolgungsbehörde erlangen könnten.

Wegen der Bedeutung der Sache glauben wir, den Inhalt dieses Schreibens der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen."

#### WESTBERLINER JUSTIZ: ERMITTLUNGEN GEGEN LEITENDE POLIZISTEN

Die Westberliner Staatsanwaltschaft hat jetzt die Ermittlungen gegen leitende Polizeibeamte wegen Freiheitsberaubung im Amt wiederaufgenommen. Diese Ermittlungen waren Ende April eingestellt worden: Es ging dabei um jene Beamte, die am 16. Februar dieses Jahres angeordnet hatten, daß Flugblattverteiler und Zettelkleber für die Vietnam-Demonstration am 18. Februar festzunehmen seien. Die Festgenommenen sollten bis zum 18. Februar, 24 Uhr, ohne richterliche Bestätigung in der Polizeischule Spandau festgehalten werden. Sie wurden aber bereits am Abend des 17. Februar entlassen, weil sonst das Verwaltungsgericht - das kurz zuvor das Senatsverbot für die Demonstration für widerrechtlich erklärt hatte - die Freilassung angeordnet hätte. Die Humanistische Union hatte am 26. Februar gegen die Beamten Strafanzeige erstattet. Zwei Monate später befand die Staatsanwaltschaft, die Beamten hätten rechtens gehandelt. Die HU hatte daraufhin den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht gebeten, die Entscheidung zu überprüfen. Offenbar sind jetzt durch dessen Weisung die Ermittlungen wiederaufgenommen worden (Aktenzeichen: 2 PJs 510/68 bzw. 2 P AR 382/67; Sachbearbeiter: von Obernitz, Erster Staatsanwalt).

#### HAMBURGER JUSTIZ: ERMITTLUNGEN GEGEN PRÜGEL-POLIZISTEN EINGESTELLT

Das Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeiobermeister, der in Hamburg wegen Mißhandlung eines Demonstranten angezeigt worden war, wurde "mangels Beweises" von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ein Pastor aus Bremen hatte beobachtet, wie der Polizist einen Lehrling mehrere Meter an den Haaren über die Straße geschleift hatte. Erst auf Intervention anderer Polizisten und Demonstranten ließ der Beamte von seinem Opfer ab. Der Pfarrer verlangte die Dienstnummer, erhielt sie aber erst, nachdem auch andere Polizisten ihren Kollegen dazu aufforderten. Als der Pastor beim nächsten Polizeirevier Anzeige erstatten wollte, wurde er mit der Auskunft abgewiesen: "Hier werden nur Anzeigen gegen Demonstranten entgegengenommen". Die Staatsanwaltschaft, die sich eingehend über die politische Einstellung und Tätigkeit des Pfarrers informiert hatte, stellte das Verfahren mit der Begründung ein, hier stehe Aussage gegen Aussage, zu einer Verurteilung könne es deshalb nicht kommen. Der Rechtsanwalt des verletzten Lehrlings, Kurt Groenewold, hat gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Hamburger Generalstaatsanwalt erhoben. Nach seiner Ansicht können die Vorwürfe nur in einer Hauptverhandlung geklärt werden, in der die Beteiligten einander gegenübergestellt werden und in der auch der Anwalt Fragen an die Polizeibeamten stellen kann.

#### BÜROKRATIE: IN DER FASSUNG DES JAHRES 1943

Die Betreuerinnen und Betreuer von Kindern, die der Westberliner Senat und die Bezirksämter zwischen Juni und September in Stadtranderholung geschickt haben, erhielten nach zwei Monaten der vierteljährlichen Tätigkeit - zugleich mit ihrer Kündigung zum 1. September - ein neunseitiges Aktenpaket ausgehändigt, das sie unterzeichnen mußten. Das Paket enthält: 1. eine "Allgemeine Anweisung über Kontakte mit dem kommunistischen Machtbereich" (wobei es sowohl um Kontakte der Hilfs-Kindergärtner zu Menschen aus den "Deutschen Ostgebieten, z. Z. unter fremder Verwaltung" als auch zu Menschen aus

der "Mongolischen Volksrepublik" geht); 2. die "Richtlinie über die sicherheitsmäßige Behandlung von Akten" (Zitat: "Für Dienstgeschäfte im Raume Bonn sollen Sendungen dem Senator für Bundesangelegenheiten zur Beförderung übergeben werden"); 3. ein "Merkblatt zur Schweigepflicht" und 4. die "Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen vom 3. Mai 1917 in der Fassung vom 22. Mai 1943" (Zitat: "Der Reichsminister der Justiz bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens").

#### MÜNCHEN: INFORMATIONSZENTRUM DER APO

Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung hat für die APO in München ein Presse- und Informationszentrum geschaffen (Arcisstraße 48, Telefon 52 53 03). Dort sollen Nachrichten, Informationen und andere Materialien archiviert und den Organisationen der Außerparlamentarischen Opposition zugänglich gemacht werden. Die Informationsstelle will ferner "Bausteine für Redner und Diskutanten" bereitstellen.

#### ZITATE

WESTBERLINS REGIERENDER BÜRGERMEISTER Klaus Schütz als Bundesratspräsident nach einer Abstimmung am 22. März 1968: "Ist noch etwas ungeklärt? Meiner Ansicht nach ist es völlig klar gewesen, obwohl ich das alles nicht ganz verstehe, aber das ist wohl auch nicht notwendig."

DAS US-NACHRICHTENMAGAZIN "TIME" zitiert FU-Rektor Harndt in seiner Ausgabe vom 12. August: "Ich bin zu Tode erschrocken, wenn ich nur daran denke, daß ich vor einem Auditorium von Studenten zu erscheinen habe."

#### HINWEISE DER REDAKTION

DIETRICH KITTNER, Einmann-Kabarettist aus Hannover, dessen Programm "Bornierte Gesellschaft" über ein Jahr lang lief, startet ab 1. Oktober mit einer neuen Gastspielreise. Titel: "Wollt Ihr den totalen Mief?" Interessenten setzen sich mit seiner Heimatadresse, 3 Hannover 1, Nikolaistraße 11, in Verbindung.

DER MANN MIT DER KAMERA, ein sowjetischer Film aus dem Jahre 1929, wird von den Freunden der Kinemathek am Freitag, 16. August, 22.45 Uhr, im Bellevue am Hansaplatz gezeigt. Der Streifen läßt den Zuschauer - im Atelier, am Schneidetisch - am Entstehungsprozeß des Films teilnehmen.

BANKROTT DER DEUTSCHEN MUSIKKULTUR heißt eine Broschüre (erhältlich beim Herausgeber Peter von Spall, 1 Berlin 21, Spenerstraße 2), an der zahlreiche Musikwissenschaftler und Praktiker (Komponisten und Musiker) mitgearbeitet haben. Das "deutsche Musikdilemma" wird als Ergebnis der "Trennung zwischen Kunst- und Volksmusik" beschrieben. Die Broschüre macht detaillierte Vorschläge für eine Neugestaltung des Lehrplans der Musikhochschulen (unter Einbeziehung des Jazz, des Beat und anderer afrikanischer, asiatischer und amerikanischer Musikformen). Die Broschüre begreift sich deshalb als Beitrag zur inhaltlichen Hochschulreform.

#### BERLINER STIMME: ZENSUR BEI LESERBRIEFEN

Der Verlagsleiter der offiziellen Westberliner SPD-Zeitung "Berliner Stimme" ließ in die letzte Ausgabe seines Blattes einen Hinweis einrücken, daß das Blatt Leserzuschriften zum Fall des ausgeschlossenen Charlottenburger Funktionärs Jürgen Gerull nicht abdrucken werde. Die Einsender werden darauf hingewiesen, daß sie zuerst die schriftliche Begründung des Schiedsgerichts abwarten sollten.

#### CDU-AFFÄRE: EIN "DOKTOR" OHNE DOKTORTITEL

Im Juni 1968 wurde dem Westberliner CDU-Funktionär Christian Schmaling, einem leitenden Mann der Jungen Union und Parteisekretär, vom Akademischen Senat der Freien Universität der Doktorgrad aberkannt. Es hätte sich herausgestellt, daß Schmaling wesentliche Teile seiner Doktorarbeit abgeschrieben habe, ohne diese Partien als Zitate zu kennzeichnen. Schmaling, der sich in der Jungen Union als besonderer Scharfmacher auszeichnete, versuchte sich damit herauszureden, daß er bei der Abfassung seiner Dok-



torarbeit wegen "politischer Überbeanspruchung" wenig Zeit gehabt habe. Trotz der verbindlichen Aberkennung des Dokortitels firmiert Schmaling sowohl am Telefon als auch im Druck weiterhin mit dem Dokortitel. So zeichnet er noch in den Augustnummern des offiziellen Westberliner CDU-Wochenspiegels "Berliner Briefe" als Verantwortlicher mit Dr. Christian Schmaling, 1 Berlin 30, Lietzenburger Straße 46 - was zumindest den Akademischen Senat der FU, wenn nicht gar den Staatsanwalt auf den Plan rufen müßte.

#### POLIZEI-PRILL: BUNDESGENOSSEN BEI DER NPD

Senatsrat Hans-Joachim Prill, 42, der auf den stellvertretenden Polizeipräsidentenposten verzichtete, weil er auf den Posten seines Vorgesetzten Moch reflektiert, erhielt in der letzten Ausgabe des NPD-Blattes "Deutsche Nachrichten" Schützenhilfe für seine Kandidatur. Das Blatt setzt sich mit britischen Einwänden gegen eine Kandidatur Prills auseinander und erwähnt in diesem Zusammenhang den stellvertretenden britischen Stadtkommandanten, Gordon Etherington-Smith, der Prill ablehne, weil er durch dessen Einzug eine "nazistische Machtübernahme bei der Westberliner Polizei" befürchte. Das NPD-Blatt: "Der Prill war nämlich mal ein kleiner Hitlerjugendpimpf... Die britischen Bomberpiloten, die Dresden auslöschten, haben es also nicht geschafft, das politische Gewissen dieses Mister Etherington-Smith so tief zu erschüttern, wie ein Berliner Polizist, der als Kind einmal singend und friedlich hinter einer Fahne hermarschiert ist."

#### US-MAGAZIN "TIME": WESTBERLIN EINE STERBENDE STADT

Das (konservative) amerikanische Nachrichtenmagazin "Time" widmet Westberlin in einer seiner letzten Nummern einen makabren Nachruf: Es beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten des "undertaking" (Bestattungsgewerbes). "Time" schreibt: "Ohne Hinterland, aus dem neue Einwohner gewonnen werden können und angesichts der Tatsache, daß viele junge Westberliner wegen besserer beruflicher Aussichten nach Westdeutschland umziehen, wird die städtische Bevölkerung erschreckend älter. Mehr als 20 Prozent der Westberliner sind über 65 Jahre alt (in Westdeutschland sind es nur 12,5 Prozent). Ein makabrer Scherz besagt, daß das Bestattungsgewerbe das einzige lukrative Gewerbe Westberlins ist - aber selbst das ist nicht ohne Probleme. Wegen der Knappheit an Friedhofsplatz und Totengräbern wird rund die Hälfte aller toten Westberliner verbrannt, mit dem Ergebnis, daß die zwei Krematorien der Stadt überlastet sind. Um den Notstand beseitigen zu können, plant die Stadt jetzt bis 1971 den Bau eines dritten Krematoriums." In dem Beitrag wird auf die von der Außerparlamentarischen Opposition mehrfach aufgedeckte Abwanderung wichtiger Betriebe aus Westberlin hingewiesen. "Time" spricht von einem "business exodus" größten Ausmaßes.

#### CSSR-GERICHT: ÖSTERREICHISCHE NATIONALITÄT GIBT ES NICHT

Ein Gericht der CSSR in Brno lehnte den Einspruch eines Österreicherers gegen die Beschlagnahme seines Grundbesitzes in der CSSR mit der kuriosen Begründung ab, daß es so etwas wie eine österreichische Nationalität gar nicht gebe. In der schriftlichen Begründung heißt es u. a.: "Der Anschauung, daß die berufungsführende Partei österreichischer, keineswegs deutscher Nationalität sei, kann nicht beigelegt werden. Eine österreichische Nationalität existiert nicht. Es handelt sich um einen Zweig der deutschen Nation, der nur in einigen und verhältnismäßig kurzen Abschnitten seiner Geschichte in einem vom Mutterstamm abgetrennten staatlichen Gebilde gelebt hat. Es war dies vom Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bis zum Jahre 1938 und dann wiederum nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945. Der Umstand, daß vielleicht einige selbständige Zeichen einer österreichischen Kultur bestehen, die sich auf einem bestimmten, von Deutschen bewohnten Gebiet entwickelt hat, kann nicht als entscheidend für die Existenz einer selbständigen Nationalität angesehen werden. Wenn dies der Fall wäre, könnten mit gleichem Recht zum Beispiel auch die Bewohner Bayerns oder Preußens behaupten, daß sie keine Deutschen sind und auch auf die Verschiedenheit ihrer Eigenart hinweisen. Bei einem analogen Vorgang, das ist durch Aufteilung der deutschen Nation in ihre Stämme und Gruppen, käme man schließlich zu der logischen Folgerung, daß es überhaupt keine Angehörigen der deutschen Nation gäbe, sondern nur Österreicher, Bayern, Preußen, usw."

## KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG: POLITISCHE MOTIVATION MÖGLICH

Die Kommission für Kriegsdienstverweigerer in Oldenburg hat einem Antrag des Soziologiestudenten Lothar Lorenz auf Kriegsdienstverweigerung stattgegeben, obwohl dieser Antrag nicht allein moralisch-ethisch begründet wurde wie üblich, sondern auch politisch motiviert war. Die vom Gesetz geforderte Gewissensentscheidung kann danach sowohl politisch motiviert als auch selbst eine politische Entscheidung sein und als solche für die Verweigerung anerkannt werden. EXTRA-Dienst dokumentiert den zweiten, politisch motivierenden Teil der schriftlichen Antragsbegründung des Kriegsdienstverweigerers als Anschauungsmaterial für die Verweigerungs-Kampagne der Außerparlamentarischen Opposition, die in diesen Wochen angelaufen ist.

### WARUM ICH DEN KRIEGSDIENST VERWEIGERE (TEIL II):

„Meine Gewissensentscheidung entspricht meiner Erkenntnis und Erfahrung des menschlichen Lebens und seiner Möglichkeiten. Sie soll hier durch einige ausgewählte, im ersten Teil angedeutete Gedanken zur objektiven politischen und sozio-ökonomischen Weltlage ergänzt werden und ihre Konkretisierung erfahren. Meine Weigerung sei damit mein Beitrag zur Entwicklung eines menschlichen Lebens in dieser Welt, ist die Konsequenz eines homo politicus, der, einmal als solcher erwacht, aktiv den Kampf der 'sozial-humanen Vernunft' beginnt. Dies sei mit Ernst Bloch meine Definition des Pazifismus.

Der Kampf der Vernunft richtet sich mit seiner Strategie gegen die Nicht-Vernunft, die Weigerung, in Zukunft Wehrdienst zu leisten, gegen die, welche diesen fordern. Der Wehrdienst allein ermöglicht den Herrschenden in der Welt, Kriege vorzubereiten und zu führen. Ohne Soldaten kein Krieg; das ist auch beim Anblick der erdumkreisenden Wasserstoffbombe eine banale Wahrheit. Aber es ist Krieg in dieser Welt, permanent. Krieg nicht so sehr zwischen Staaten als gegen Völker.

Hier sei nicht der Ort, die Intentionen und Notwendigkeiten derjenigen zu analysieren, die ihn ermöglichen und betreiben. Ebenfalls zu weit ginge es, auf den Zusammenhang zwischen Krieg und Kapitalismus in der jüngsten Geschichte einzugehen. Dieser scheint ohnehin durch, sobald der permanente Krieg in der Welt näher betrachtet wird. Diesen permanenten Krieg auf eine Formel zu bringen, ist angesichts der Fülle von Analysen, Berichten und objektiven Erkenntnissen an dieser Stelle unmöglich. Hier möglich ist jedoch der wählende Griff in das grausame Geschehen in dieser Welt:

Während der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Vietnam den Völkermord befiehlt, versuchen die politischen und militärischen Kontrollorganisationen, oft im Bündnis mit den Herrschenden unterdrückter Länder, die Bewegungen der nationalen und sozialen Befreiung in der übrigen Welt niederzuhalten. Der physischen Vernichtung des vietnamesischen Volkes durch militärische Interventionen entspricht in letzter Konsequenz die Gewalt des ökonomischen Systems in Lateinamerika. In der Ausbeutung und Unterdrückung der Menschen in Latein- und Südamerika, in der Verelendung der Massen, die im Hungertod fürchterliche Gestalt annimmt, zeigt der latente Krieg seine tödlichen Ansprüche. Gegen Völkerrecht und unter Mißachtung der UN-Charta, sowie der eigenen Verfassung schicken die Herrschenden Nordamerikas ihre Armeen und 'Berater' in die Welt, befahlen in Vietnam die Anwendung von Napalm, Giftgas und Flächenbombardements, organisieren Terror und Gewalt in Venezuela, Guatemala, Bolivien, Persien - um nur einige Beispiele zu nennen. Hier offenbart die nordamerikanische Regierung den Charakter ihrer 'Verteidigungspolitik' als einen der Unterdrückung und Zerschlagung der Emanzipationsbestrebungen in der 'Dritten Welt': ein 'überentwickeltes Land' (C. W. Mills) erwürgt, um ein solches zu bleiben, die sich entwickelnden Völker.

Ihm zur Seite in der Weltoffensive der brutalen Unterdrückung steht der von den USA in seiner Politik beherrschte 'Verteidigungspakt', die NATO:

In Griechenland verunmöglicht ein mit strategischen und taktischen Plänen der NATO an die Macht gekommenes Regierungskartell mit brutalen Folter- und Tötungsmethoden, welche ihresgleichen nur in der deutschen Geschichte wiederfinden, die Selbstbestimmung des griechischen Volkes.

In Angola, Guinea (B) und Mozambique erhält sich der NATO-Partner Portugal mit Unterstützung der NATO Macht und Ausbeutungsquote nur durch nackte Gewalt, Terror, Folter und Einsatz der Kriegsmaschinerie.

Neben den USA unterstützen die NATO-Partner Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik die Politik der Apartheid, die rassistische Politik in Südafrika, mit deren Herrschenden insbesondere unsere westdeutsche Regierung überaus gute Kontakte pflegt. Die Bundesrepublik, zum neuen Bundesstaat der USA avanciert, konnte bisher nicht aktiv aggressiv in die jüngste Phase des Neokolonialismus eingreifen. Sie erfüllt jedoch ihren Auftrag, die Verschleierung der amerikanischen Weltoffensive und die materielle wie ideologische Unterstützung derselben. Was die Bundesregierung unter Entspannung versteht, welche nur im Hinblick auf eine aktive, demonstrative Abrüstungs- und Friedenspolitik definiert werden darf, wird unter anderem deutlich in ihrer Weigerung, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen, die bestehenden Grenzen in Europa anzuerkennen, den Rüstungsetat zu kürzen, die Beziehungen zu faschistischen und diktatorischen Regimen abzubauen.

Die Bundesrepublik nimmt Teil an einer weltweiten Politik gegen die Befreiungsbewegender unterdrückten und armen Völker, unterstützt die Aggression der USA und der anderen brutalen NATO-Partner, hält Freundschaft mit den unmenschlichsten Systemen der Welt. Unsere Regierung handelt unmenschlich, nimmt Teil am Krieg in der Welt, und wir, die Regierten, mit ihr, solange wir ihr dienen und sie in irgendeiner Weise unterstützen. Wer sich nicht weigert, nimmt indirekt teil an dem die halbe Menschheit angreifenden oder bedrohenden Machtkrieg, der als aggressiver nur in Vietnam erkennbar wird, als latenter in der ökonomischen, sozialen und gewaltsamen Unterdrückung und Ausbeutung sich zeigt. Wer nicht bereit ist, sich dieser Politik zu verweigern, unterstützt den Kampf der überentwickelten Länder und ihrer Partner gegen die nationale Befreiung der 'Dritten Welt', behindert damit nicht nur deren Entwicklung, sondern auch die unsrige.

Der Kampf der sozial-humanen Vernunft ist der Kampf für die Befreiung aller Menschen. Die bislang in ihrer Entwicklung und an ihrer Selbstbestimmung mit Gewalt gehinderten Völker haben aus ihrer objektiven und subjektiv erlittenen sozialen Not heraus den Zusammenhang zwischen sozialer Unterdrückung und ökonomischer Ausbeutung, zwischen sozialer und nationaler Befreiung erkannt. Ihr Kampf richtet sich gegen die neuen Kolonialherren, gegen die Fremden und deren Helfer im eigenen Land, deren Macht nur auf brutaler Gewalt, auf eingesetzte oder bereitgestellte Militärverbände beruht. Hier zeigt sich exemplarisch die Einheit von Macht und Politik: in der politischen Macht, die sich nur auf militärische Macht stützen kann.

Politische Macht also ermöglicht die Unterdrückung der armen Völker und verhindert noch deren Befreiung. Militärische Macht also läßt die Reichen reich und die Armen arm, steht einer menschlichen, befreiten Weltgesellschaft entgegen, verhindert den Frieden. Der Kampf gegen die Befreiungsbewegungen in der Welt, durchgeführt von den 'Verbündeten' der Bundesrepublik und unterstützt von dieser und anderen NATO-Partnern, ist Kampf gegen den Frieden.

Diesem entgegengestellt werden muß der Kampf für den Frieden: Wunsch aller vernünftigen Menschen ist es, jeden geführten oder künftigen Krieg zu verunmöglichen. Für diejenigen aber, die Einblick haben in die Geschichte der Menschen und diese als einen permanenten Befreiungskampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker erkennen, haben die Pflicht, aktiv in diese Geschichte einzugreifen und ihr einen neuen Inhalt zu geben: Gegen ihren Willen hat sich eine unmündige Menschheit zu ihrer eigenen Unterdrückung von den jeweils Herrschenden mißbrauchen lassen, von Herrschenden, die in der ökonomischen die militärische und damit die politische Verfügungsgewalt besaßen und besitzen. Diese Form der Herrschaft, die nur gründen kann auf Macht, welche sich letzten Endes auf militärische stützt, abzuschaffen, zu ersetzen durch eine von freien Menschen



frei gewählte Führung ist Anliegen der sich und die Menschen Befreienden, zu denen ich mich zähle.

Die letzten Gedanken scheinen utopisch und phantastisch zu sein, sie stützen sich jedoch auf die Gewißheit, daß das Ende des Befreiungskampfes der Anfang einer neuen Menschheit sein wird.

Die Realisierung dieser 'Utopie' jedoch ist möglich, muß möglich sein und kann eingeleitet werden durch diejenigen, welche die Dialektik in dieser historischen Phase erkannt haben: die Aufhebung der bestehenden Unmenschlichkeit in ihrer Negation der Menschlichkeit. Der Kampf für diese neue Menschheit, für den neuen, autonomen Menschen hat begonnen in der 'Dritten Welt', er kann vollendet werden von einer bewußten Menschheit.

In dieser geschichtlichen Situation haben die aufgeklärten Menschen in den entwickelten Gesellschaften die Aufgabe, den Befreiungskampf der armen Völker zu unterstützen durch Aufklärung in ihren Gesellschaften. Die Befreiung aller Menschen, das fordert die Vernunft. Ihre Praxis kennt als humane Mittel die Weigerung, an der Unterdrückung teilzunehmen, und die Aufklärung der Mitmenschen über bestehende Unmenschlichkeit.

So hat die Weigerung eine doppelte Funktion und Intention. Sie ist einmal Selbstbefreiung und innere, subjektive Notwendigkeit, gleichzeitig aber ein humanes Mittel der Aufklärung: Mein Ihnen bekanntes inneres, ethisches Gebot identifiziert sich mit der hier angedeuteten Pflicht. Die Verweigerung des Kriegsdienstes ist ein subjektiver und objektiver Faktor für die Befreiung und Freiheit der Menschen zugleich. Das ethische Postulat manifestiert sich in der politischen Tat."

EXTRA-AUSLESE

#### BUNDESWEHR: KASERNENBEFEHL GEGEN DEMONSTRANTEN

EXTRA-Dienst veröffentlicht nachstehend einen der in jüngster Zeit erlassenen "Kasernenbefehle" gegen Demonstranten und "Störaktionen" vor den Kasernen. Der nachstehende Befehl wurde unterzeichnet vom Oberstleutnant Pech, Kommandant der Prinz-Albrecht-Kaserne in Hannover-Bothfeld. Die Abkürzungen im Befehl, soweit nicht ohnehin ersichtlich, in der Reihenfolge: Offizier vom Dienst (OvD), Fernmeldebataillon (FmBtl), Prinz-Albrecht-Kaserne (PAK), Feldjäger (FJg), Kommando (Kdo), Kompanie (Kp). Der Wortlaut des Befehls:

"KASERNENBEFEHL NR. 9/68

Betr.: Maßnahmen des OvD/FmBtl 1 (=OvK) bei Demonstrationen und Störaktionen vor der Kaserne.

Bei Demonstrationen, Verteilen von Flugblättern und sonstigen Störaktionen vor der Kasernenwache oder entlang der Umzäunung der PAK hat der OvD unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Einsatz des Wachverstärkungs-Katastrophenzuges des FmBtl 1 auf Befehl Kdo 1. Pz-GrenDiv, OvA FmBtl 1 oder OvD FmBtl 1 (=OvK).
2. Schließen des Tores und der Fußgänger-Tür.
3. Kein Eingreifen außerhalb der Umzäunung.
4. Keine Unterhaltung mit Demonstranten oder Störern. Ruhe bewahren.
5. Meldung der Aktionen an OvD/1. PzGrenDiv, OvA FmBtl 1, Polizeirevier 3, Telefon 64 17 66.
6. Bereithalten von Eingreif-Reserven aus allen in der PAK anwesenden Soldaten. Führer sind einzuteilen. Anzug: Dienstanzug, Stiefel, Stahlhelm, Waffen, ABC-Schutzausrüstung, Klappspaten. Ort: in den Kompanie-Bereichen.
7. Hilfeersuchen an FJgWachKdo/FJgKp 1.
8. Verhalten bei Eindringen von Demonstranten in die Kaserne: Kein Gebrauch der Schusswaffe, Festnehmen und Anlegen von Handschellen, Feststellen der Personalien (Photografieren), Übergabe der Demonstranten an Polizei, Einsatz von Wasserspritzen zur Abwehr von Demonstranten, die den Zaun übersteigen wollen.
9. Verhalten zur Sicherstellung des notwendigen Kfz-Verkehrs: Kein Kolonnenverkehr. Ein Flügel des Tores ist für die Durchfahrt zu öffnen und anschließend sofort zu

schließen. Bei Behinderung der An- und Abfahrt außerhalb des Kasernentores ist zunächst nicht einzugreifen. Die Demonstranten sind laut und unmißverständlich (mindestens zweimal) aufzufordern, die Fahrbahn freizumachen. Wird die Fahrbahn nicht geräumt, ist die Polizei und das FJgWachKdo/FJgKp I zum Freimachen der Fahrbahn zu ersuchen.

10. Verhalten bei tätlichem Angriff von Demonstranten vor der Kaserne gegen Soldaten in Uniform oder erkannte Soldaten in Zivil: Den Soldaten ist durch Einsatz der Wache oder Bereitschaftssoldaten zu helfen; kein Schußwaffengebrauch. Bei tätlichen Angriffen auf Wachposten ist nach dem Notwehrparagrafen zu handeln.
11. Mit Ausgabe dieses Befehles tritt der Kasernenbefehl 3/68 außer Kraft und ist zu vernichten."

## EXTRA-DOKUMENTATION

### DER TEXT DES ATOMWAFFENSPERRVERTRAGES

Der von inzwischen mehr als 60 Staaten unterzeichnete Atomwaffensperrvertrag rückt mehr und mehr ins Zentrum der westdeutschen Politik. Der reaktionärste Flügel der CSU, CDU, der Industrie und einige Teile der SPD geben vor, der Vertrag behindere die westdeutsche Industrie und Wirtschaft bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Offenbar gehen diese Kräfte davon aus, daß der Inhalt des Kernwaffensperrvertrages weitgehend unbekannt ist. EXTRA-Dienst veröffentlicht daher die offizielle Übersetzung des "Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons", wie er am 1. Juli 1968 gleichzeitig in Moskau, Washington und London unterzeichnet wurde. Am gleichen Tag unterschrieben ihn, mit Ausnahme Albaniens, alle Mitglieder des Warschauer Paktes und die NATO-Mitglieder Norwegen, Dänemark und Island. Wir weisen unsere Leser besonders auf die Artikel II, Abschnitt 3, Artikel IB, Abschnitt I und Artikel 5 hin, in denen ausreichende Garantien für die friedliche Nutzung der Kernenergie durch Nichtbesitzerstaaten von Atomwaffen gegeben werden.

Die vertragschließenden Staaten, im folgenden als „Vertragsparteien“ bezeichnet,

— angesichts der Verwüstung, die ein Nuklearkrieg über die ganze Menschheit bringen würde, und angesichts der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, alle Anstrengungen zur Abwendung der Gefahr eines solchen Krieges zu unternehmen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker zu ergreifen,

— in der Überzeugung, daß die Verbreitung von Kernwaffen die Gefahr eines Nuklearkrieges beträchtlich erhöhen würde,

— im Einklang mit den Entschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, worin der Abschluß eines Übereinkommens zu Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen gefordert wird,

— sich verpflichtend, daran mitzuwirken, daß die Anwendung der Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) auf friedliche nukleare Tätigkeiten erleichtert wird,

— ihre Unterstützung der Forschung, Entwicklung und anderer Bemühungen zum Ausdruck bringend, um im Rahmen des Sicherungskontrollsystems der IAEO die Anwendung des Prinzips einer wirksamen Sicherungskontrolle des Flusses von Ausgangs- und besonderem spaltbaren Material mittels

Instrumenten und anderen Techniken an bestimmten strategischen Punkten zu fördern,  
— in Bekräftigung des Grundsatzes, daß die Vorteile der friedlichen Anwendung der nuklearen Technologie, einschließlich aller technologischen Nebenergebnisse, die Kernwaffenstaaten gegebenenfalls bei der Entwicklung nuklearer Sprengvorrichtungen erzielen, von allen Vertragsparteien, gleich ob Kernwaffenstaaten oder Nichtkernwaffenstaaten, für friedliche Zwecke genutzt werden können,

— in der Überzeugung, daß zur Förderung dieses Grundsatzes alle Vertragsparteien berechtigt sind, an dem weitestmöglichen Austausch wissenschaftlicher Informationen zur Weiterentwicklung der Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke teilzunehmen und hierzu allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten beizutragen,

— ihre Absicht erklärend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu erreichen und wirksame Maßnahmen in Richtung der nuklearen Abrüstung zu unternehmen,

— mit der eindringlichen Empfehlung einer Zusammenarbeit aller Staaten bei der Erreichung dieses Zieles.

— die Entschlossenheit in Erinnerung rufend, die von den Parteien des Vertrages von 1963 über ein teilweises Versuchsverbot in dessen Präambel zum Ausdruck gebracht wurde, die Einstellung aller Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeiten herbeizuführen und die auf diese Ziele gerichteten Verhandlungen fortzusetzen,

— in dem Wunsche, die Verminderung der internationalen Spannung und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten zu fördern, um die Einstellung der Produktion von Kernwaffen, die Liquidierung aller vorhandenen Vorräte an solchen Waffen und

die Entfernung der Kernwaffen und ihre Träger aus den nationalen Waffenbeständen auf Grund eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erleichtern,

— daran erinnernd, daß sich die Staaten gemäß der UN-Charta in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit oder dem Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale oder politische Unabhängigkeit jedweden Staates enthalten oder auch jeder anderen Tätigkeit, die mit den Absichten der Vereinten Nationen unvereinbar ist, und daß die Errichtung und Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit mit dem geringsten Einsatz der menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen für Rüstungen zu fördern ist,

sind wie folgt übereingekommen:

**ARTIKEL I** — Jede Kernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, weder Kernwaffen noch sonstige nukleare Sprengvorrichtungen oder die Verfügungsgewalt über derartige Waffen oder Sprengvorrichtungen unmittelbar oder mittelbar an wen auch immer weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen oder zu verleiten, Kernwaffen oder sonstige nukleare Sprengvorrichtungen herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.

**ARTIKEL II** — Jede Nichtkernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, von niemandem die Übertragung von Kernwaffen, sonstigen nuklearen Sprengvorrichtungen oder der Verfügungsgewalt über derartige Waffen oder Sprengvorrichtungen unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige nukleare Sprengvorrichtungen weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben oder bei



der Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen nuklearen Sprengvorrichtungen Unterstützung zu suchen oder anzunehmen.

ARTIKEL III — 1) Jede Nichtkernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, Sicherheitskontrollen anzunehmen, wie sie in einem Abkommen festgelegt sind, das mit der IAEO in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Sicherheitskontrollsystem der IAEO zu dem ausschließlichen Zweck der Verifikation der Erfüllung seiner Verpflichtungen auszuhandeln und abzuschließen ist, welche der Vertragsstaat auf Grund dieses Vertrages übernommen hat, um das Abzweigen von Kernenergie von der friedlichen Nutzung zur Verwendung für Kernwaffen oder sonstigen Sprengvorrichtungen zu verhindern. Die Verfahrensvorschriften für die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen sollen in bezug auf Ausgangs- und besonders spaltbares Material befolgt werden, gleichviel, ob es in einer Haupt-Kerneinrichtung hergestellt, aufbereitet oder verwendet wird oder sich außerhalb einer solchen befindet. Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen werden auf alles Ausgangs- und besondere spaltbare Material bei allen friedlichen nuklearen Tätigkeiten angewandt, die im Hoheitsgebiet eines solchen Staates, unter seiner Hoheitsgewalt oder unter seiner Verfügungsgewalt durchgeführt werden.

2) Jede Vertragspartei verpflichtet sich, a) Ausgangs- und besonders spaltbares Material oder b) Ausrüstungen oder Materialien, die eigens für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material bestimmt oder hergerichtet sind, einem Nichtkernwaffenstaat für friedliche Zwecke nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besondere spaltbare Material den nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen unterliegt.

3) Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen sollen so durchgeführt werden, daß sie mit Artikel IV in Einklang stehen und keine Behinderung darstellen für die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeit, einschließlich des internationalen Austauschs von Kernmaterial und Ausrüstungen für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von Kernmaterial für friedliche Zwecke in Übereinstimmung mit diesem Artikel und dem in der Präambel festgelegten Grundsatz der Sicherheitskontrolle.

4) Nichtkernwaffenstaaten sollen mit der IAEO Abkommen schließen, um den Erfordernissen dieses Artikels entweder einzeln oder zusammen mit anderen Staaten im Einklang mit der Satzung der IAEO nachzukommen. Verhandlungen über derartige Abkommen sollen binnen 180 Tagen nach dem ursprünglichen Inkrafttreten dieses Vertrags aufgenommen werden. Staaten, die ihre Ratifikationsurkunden nach Ablauf der Frist von 180 Tagen hinterlegen, sollen Verhandlungen über derartige Übereinkünfte spätestens am Tag dieser Hinterlegung aufnehmen. Diese Abkommen sollen spätestens 18 Monate nach dem Tag des Verhandlungsbeginns in Kraft treten.

ARTIKEL IV — 1) Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, als beeinträchtigt es das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien, ohne Diskriminierung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln.

2) Alle Vertragsparteien verpflichten sich, einen möglichst umfassenden Austausch von Ausrüstung, Materialien und wissenschaftlicher und technologischer Information für die friedliche Verwendung der Kernenergie zu erleichtern; sie haben das Recht, daran

teilzunehmen. Vertragsparteien, die in der Lage sind, dies zu tun, sollen allein oder zusammen mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen an der weiteren Entwicklung der Anwendungen der Kernenergie für friedliche Zwecke mitwirken, besonders in den Territorien der Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, mit angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwicklungsgebiete der Welt.

ARTIKEL V — Jede Vertragspartei verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, unter angemessener internationaler Beobachtung und durch angemessene internationale Verfahren potentielle Vorteile aus der friedlichen Anwendung von Nuklearexplosionen Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, auf einer nichtdiskriminierenden Basis verfügbar gemacht werden und daß die diesen Vertragsparteien für die verwendeten Sprengkörper berechneten Gebühren so niedrig wie möglich sein werden und keine Kosten für Forschung und Entwicklung einschließen. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, sollen befähigt sein, solche Vorteile im Verfolg eines speziellen internationalen Abkommens oder von Abkommen durch eine geeignete internationale Körperschaft mit einer angemessenen Vertretung der Nichtkernwaffenstaaten zu erlangen. Verhandlungen über dieses Thema sollen sobald als möglich nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, können, sofern sie es wünschen, solche Vorteile auch im Wege bilateraler Abkommen erlangen.

ARTIKEL VI — Jede der Vertragsparteien verpflichtet sich, Verhandlungen über wirksame Maßnahmen betreffend die Einstellung des nuklearen Rüstungswettlaufs zu einem frühzeitigen Datum, sowie betreffend nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle im guten Glauben fortzusetzen.

ARTIKEL VII — Keine Bestimmung dieses Vertrages beeinträchtigt das Recht irgendeiner Gruppe von Staaten, regionale Verträge zu schließen, um sicherzustellen, daß ihr jeweiliges Hoheitsgebiet völlig frei von Kernwaffen ist.

ARTIKEL VIII — 1) Jede Vertragspartei kann Änderungen dieses Vertrages vorschlagen. Der Wortlaut jedes Änderungsvorschlages soll den Depositarregierungen übermittelt werden, die ihn allen Vertragsparteien zu-leiten sollen. Die Depositarregierungen sollen daraufhin auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vertragsparteien eine Konferenz einberufen, zu der alle Vertragsparteien eingeladen werden, um die Änderung zu erwägen.

2) Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen aller Vertragsparteien, einschließlich der Stimmen aller Kernwaffenvertragsparteien und aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zirkulierung der Änderung Mitglieder des Gouverneursrates der IAEO sind. Die Änderung tritt für jede Vertragspartei, die ihre Ratifikationsurkunde dazu hinterlegt hat, mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Mehrheit aller Vertragsparteien, einschließlich der Ratifikationsurkunden aller Kernwaffenvertragsstaaten und aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zirkulierung der Änderung Mitglieder des Gouverneursrates der IAEO sind, in Kraft. Danach soll sie für jede andere Vertragspartei mit der Hinterlegung ihrer Änderungs-Ratifikationsurkunde in Kraft treten.

3) Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages soll eine Konferenz der Vertragsparteien in Genf, Schweiz, zu dem

Zweck stattfinden, die Wirksamkeit dieses Vertrages zu prüfen und sicherzustellen, daß die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrages verwirklicht werden. Danach kann eine Mehrheit der Vertragsparteien in Abständen von je fünf Jahren durch Übermittlung eines diesbezüglichen Vorschlages an die Depositarregierungen die Einberufung weiterer Konferenzen mit dem gleichen Ziel der Überprüfung der Wirksamkeit des Vertrages herbeiführen.

ARTIKEL IX — 1) Dieser Vertrag soll für alle Staaten zur Unterzeichnung offenliegen. Jeder Staat, der den Vertrag nicht vor seinem nach Absatz 3 dieses Artikels erfolgten Inkrafttreten unterzeichnet, kann ihm jederzeit beitreten.

2) Dieser Vertrag soll Gegenstand der Ratifizierung durch die Signatarstaaten sein. Dokumente über die Ratifizierung und über den Beitritt sollen bei den Regierungen der UdSSR, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hinterlegt werden, die hiermit als Depositarregierungen bestimmt werden.

3) Dieser Vertrag soll nach seiner Ratifizierung durch die Depositarregierungen und 40 andere Staaten, die Signatäre des Vertrages sind, und nach der Hinterlegung ihrer Ratifizierungsdokumente in Kraft treten. Im Sinne dieses Vertrages ist ein Kernwaffenstaat, wer eine Kernwaffe oder andere nukleare Explosivkörper vor dem 1. Januar 1967 hergestellt und zur Explosion gebracht hat.

4) Für Staaten, deren Ratifikations- oder Beitrittsurkunden nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags hinterlegt werden, soll er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunden in Kraft treten.

5) Die Depositarregierungen sollen alle Unterzeichnerstaaten und beitretenden Staaten sogleich vom Zeitpunkt jeder Unterzeichnung und der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Beitrittsurkunde, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags und vom Zeitpunkt des Eingangs von Anträgen auf Einberufung einer Konferenz oder von sonstigen Mitteilungen unterrichten.

6) Dieser Vertrag soll von den Depositarregierungen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert werden.

ARTIKEL X — 1) Jede Vertragspartei soll in Ausübung ihrer nationalen Souveränität berechtigt sein, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie feststellt, daß durch außergewöhnliche, mit dem Gegenstand dieses Vertrags in Zusammenhang stehende Ereignisse eine Gefährdung der lebenswichtigen Interessen ihres Landes eingetreten ist. Sie soll diesen Rücktritt allen anderen Vertragsparteien sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen drei Monate im voraus ankündigen. Eine derartige Ankündigung soll eine Darlegung der außergewöhnlichen Ereignisse einschließen, die ihrer Ansicht nach ihre lebenswichtigen Interessen gefährdet haben.

2) Fünfundzwanzig Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages soll eine Konferenz einberufen werden, um zu beschließen, ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleiben oder um eine Frist oder mehrere weitere Fristen verlängert werden soll. Dieser Beschluß soll von der Mehrheit der Vertragsparteien getroffen werden.

ARTIKEL XI — Dieser Vertrag, dessen englischer, russischer, französischer, spanischer und chinesischer Wortlaut gleichermaßen authentisch ist, wird in den Archiven der Depositarregierungen hinterlegt. Die Depositarregierungen übermitteln den Regierungen der Unterzeichnerstaaten und der beigetretenen Staaten beglaubigte Abschriften dieses Vertrags.

PERSONALIEN

KNÜPPEL heißt der Kriminalbeamte in der Gothaer Straße, der die Ermittlungen im Zusammenhang mit Ausschreitungen der Polizei vor der Polizeischule Spandau am Oster-sonntag führt.

GERT, neuer Direktor des amerikanischen RIAS-Senders, bisher beim amerikanischen Informationsdienst im südvietnamesischen Saigon tätig, wird vom Blatt der Aktionsge-meinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD), "Die Unabhängigen", folgendermaßen in West-berlin begrüßt: "Und wenn Herr Gert in Berlin fröhliche Menschen Ho Ho Ho Tschì Minh rufen hört, dann wird er sich bald in Berlin so sehr zu Hause fühlen, als sei er immer in Saigon geblieben."

----- anzeige -----

K R I T I S C H E S   K I N O

Festival  
des  
engagierten Films

b e l l e u e  
Filmkunst am Hansaplatz  
Altonaerstr. 22/Tel. 39 44 44  
U-Bhf. Hansaplatz/ A 16 A 25  
S -Bhf. Bellevue

Tägl. 17.00/19.00/21.00 Uhr

Antiautoritäre Filme

Fr. NICHT VERSÖHNT nach Bölls "BILLARD UM 1/2 12"

18. von Jean-Maria Straub. "Wo Gewalt herrscht, hilft nur Gewalt!"

Sbd. DER UNBEUGSAME

16.30/18.45/21 Uhr

19. Paul Newman demonstriert, wie man sich verhalten muß, um Terror zu unterwan- dern und wieder Mechanismus der Macht mit Rebellen fertig wird: durch Erschies- sen!

Stg. DIE NONNE

16.30/18.45/21 Uhr

20. Anna Karina, Lis. Pulver; Regie: Jacques Rivette; nach Diderot

Mo. ZWEI SÄRGE AUF BESTELLUNG

21. von Elio Petri; der beste Film in Cannes 1967

Di. DIE EINSAMKEIT EINES LANGSTRECKENLÄUFERS

22. von Tony Richardson - der schönste Film des FREE CINEMA

Mi. KING AND COUNTRY

23. Joseph Losey's Film über einen Deserteur

Do. DIE PEITSCHKE IM GENICK

24. Mastroianni, Girardot; Regie: Mario Monicelli - STREIK ist das Thema des enga- gierten Films über den Kampf zwischen zum Bewußtsein ihrer Macht gelangten Ar- beitern und Unternehmern.

===== bestellschein =====

Ich bestelle ab . . . . . 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, minde- stens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement: DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 6.00 plus Luftpost- zuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungs- gesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712, (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME: . . . . .

WOHNORT: (     ) . . . . .

STRASSE: . . . . .